

Kriseninterventionsgruppe KIG - Kurzbeschrieb

Was ist die KIG? Wer ist die KIG? Wir, die KIG, gehören zum Sonderschulheim Mätteli in Münchenbuchsee. Die KIG wird seit dem Jahr 2022 in enger Kooperation mit der KaB (Kinder mit ausserordentlichem Betreuungsbedarf, in der Regel 1-jährige Aufenthalte) geführt und heisst heute KaB/KIG. Wir sind sonderpädagogisch geprägt. Es ist uns wichtig, dass wir unsere Angebote eng vernetzen mit therapeutischen Leistungen wie Psychologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Diese interdisziplinär verknüpften Leistungen machen uns tragfähig – eine Überweisung in eine Klinik benötigt es lediglich in Notfällen und bei Bedarf auch die stationäre Behandlung durch Ärzt*innen. Bitte lesen Sie dazu das KIG-Konzept auf der Homepage des Sonderschulheims Mätteli. www.maetteli.ch. Wenn Sie Fragen dazu haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Wozu kann ein KIG-Aufenthalt dienen? Wir können in der KIG schwere Krisen leider nicht binnen ein paar Wochen aus der Welt schaffen, doch wir können:

- Sicherheit gewährleisten – für die betroffenen Kinder/Jugendlichen und allenfalls für deren Umfeld.
- Klärungen unterstützen - in diffusen, ungewissen oder blockierten Situationen. Hier bewährt es sich häufig, mit allen Beteiligten an einen Runden Tisch zu sitzen und gemeinsame, koordinierte Vorgehensweisen zu erarbeiten.
- Fachinputs - bei destruktivem Verhalten gehen wir mit Kindern und Jugendlichen auf die Suche nach Alternativstrategien, wie sie ihre Interessen, ihre Bedürfnisse und ihre Not konstruktiver und verständlicher mitteilen können.
- Ein Time-out leisten – mit dem Eintritt in die KIG wird dem Kind das Signal gegeben, dass die Krise erkannt ist und dass die Erwachsenen zusammen neue Wege suchen. Manchmal können angestaute Probleme an einem neutralen Ort leichter angegangen werden. Mit Unvoreingenommenheit und Vorwärtsorientiertheit begleiten wir die Kinder und Jugendlichen durch die Kriseninterventions-Zeit. Der Austritt aus der KIG kann für die Kinder und Jugendlichen eine weitere Chance sein, einen Schritt nach vorne zu machen und Schwieriges zurückzulassen.
- Überbrückung leisten - bei nicht zu bewältigenden Schul- oder/und Wohnplatzproblemen. So ergibt sich für Eltern und allenfalls Behörden die Zeit, einen neuen Schul- oder/und Wohnplatz zu suchen. Bei Bedarf sind wir dabei behilflich - die Entscheidung und Verantwortung dafür liegt stets bei den Eltern und Behörden.
- Dasein - auch wenn die Krise heftig ist.

Wie lange dauert eine Krisenintervention? In der Regel 2 bis maximal 3 Monate.

Wie läuft das Abklärungs- und Anmeldeverfahren für eine KIG-Krisenintervention: Die Kantonalen Behörden klären und wägen ab, welche Kinder und Jugendlichen in Krisensituationen auf Grund ihrer Not für eine KIG-Krisenintervention priorisiert werden. Wenn Sie für Kinder und Jugendliche eine Krisenintervention in Betracht ziehen, können Sie sich gerne bei der für Ihre Region zuständigen Erziehungsberatung melden. Nähere Informationen zu Erziehungsberatungsstellen können Sie bei der sonderpädagogischen Schule der betroffenen Kinder und Jugendlichen einholen. Nähere Informationen dazu finden Sie auch mit dem Link: [Erziehungsberatung – Startseite](#)

Wie läuft eine behördlich bewilligte Krisenintervention ab?

- Sobald Sie nach der vorgenannten Indikations- und Finanzierungsabklärung von den kantonalen Behörden grünes Licht erhalten haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen und unser KIG-Kriseninterventionsangebot im Rahmen eines Erstgesprächs kennenlernen. Dieses Gespräch ist unverbindlich und verpflichtet Sie als Eltern zu nichts.
- Bei einem allfälligen Eintritt beziehen die Kinder und Jugendlichen ihr Einzelzimmer. Ab dem Start haben alle Kinder und Jugendlichen 4 - 5 fallführende Fachpersonen zur Seite – 2 Fachkräfte aus der Wohngruppe, 1 Lehrperson, 1 Psychologin und 1 Pflegefachkraft planen und prägen interdisziplinär und in Absprache mit den Eltern die Intervention. Das gesamte KaB/KIG-Team ist an der Umsetzung der Intervention beteiligt.
- Je nach Bedarf gibt es Elterngespräche, Standortgespräche oder wir organisieren Runde Tische mit allen Direktbeteiligten.
- Bei Austritten leisten wir Hilfe beim Vorbereiten auf die zukünftige Situation. Bei Bedarf geben wir Fachinputs.

Wie oft können Kinder und Jugendliche in der KIG besucht werden? Besuche der Eltern und Geschwister in der KIG sind grundsätzlich immer möglich. Aus organisatorischen Gründen bedingen diese jedoch stets eine vorgängige Absprache. Besuche der Kinder und Jugendlichen zu Hause sind limitiert möglich. Im Interesse der Interventionswirkung sehen wir bei Besuchen zu Hause eine Maximallänge von 1 Übernachtung pro Woche vor.

Warum ist die KIG so karg eingerichtet? Häufig treten Kinder und Jugendliche in die KIG ein, die auf eine möglichst reizfreie Umgebung angewiesen sind. Schöne Raumgestaltungen sind für sie oft eine starke Überreizung und deshalb nehmen wir Rücksicht darauf. Kinder und Jugendliche, die es sich gemütlich einrichten und ihr Zimmer dekorieren möchten, dürfen dies in ihrem KIG-Zimmer gerne tun. Von Plüschtieren bis zu Wandpostern – Kinder und Jugendliche können alles mitnehmen, was ihnen den Aufenthalt bei uns möglichst einfach macht. Aber WICHTIG: Potenziell gefährliche Gegenstände (z.B. Taschenmesser o.ä.) dürfen nicht mitgenommen werden.

Sicherheit: In sehr vielen Krisen spielt das Gewähren der Sicherheit eine zentrale Rolle. Aus Sicherheitsgründen ist die KIG eine Wohngruppe mit geschlossener Tür und gesicherten Fenstern. Kinder und Jugendliche, die sich gefahrlos draussen aufhalten können, können mit dem Team absprechen, wenn sie die Wohngruppe verlassen und sich draussen aufhalten wollen. Bei Eskalationen hat die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, des Teams und Drittpersonen oberste Priorität. Wenn eine Eskalation mit pädagogischem Einwirken nicht genügend gesichert werden kann, agieren wir notfalls mitunter mit Freiheit beschränkenden Massnahmen (z.B. sicherndes Abschliessen von Teilbereichen der Wohngruppe und Einzelräumen, Nutzen des Time-out-Raums, der besonders bei selbstverletzendem Verhalten zusätzliche Sicherheit bieten kann, o.ä.). Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen zu diesem sensiblen Thema haben. Ohne schriftliches Einverständnis der Eltern oder gesetzlichen Vertretungen zu Freiheit beschränkenden Massnahmen ist eine KIG-Intervention nicht möglich.

Wer bezahlt die Krisenintervention? Der Grossteil der Kosten wird mittels der Leistungsvereinbarung zwischen den kantonalen Behörden Direktion für Inneres und Justiz (DIJ), Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) und dem Sonderschulheim Mätteli getragen. Die Eltern bezahlen einen einkommens- und vermögensabhängigen Beitrag an die Kosten. Dieser wird durch das Kinder- und Jugendamt (DIJ) festgelegt und eingezogen. Bei allfälligen Schwierigkeiten bez. Finanzierung einer Krisenintervention können Sie die Behörden oder uns kontaktieren. Die Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiater*innen werden direkt über die Krankenkasse der Kinder und Jugendlichen abgerechnet.

Was machen, wenn Eltern die Krisenintervention in der KIG vorzeitig beenden wollen?

Eltern und gesetzliche Vertretungen können die Krisenintervention jederzeit vorzeitig beenden. Es gibt keine bindenden Verträge mit dem Sonderschulheim Mätteli.

Gibt es Grenzen der KIG-Zuständigkeit in Krisen? Die KIG sieht sich auch in schweren Krisen für zuständig. Wenn Kinder und Jugendliche tägliche, dauerhafte ärztliche Betreuung benötigen, oder unsere Sicherheitsvorkehrungen sie nicht mehr ausreichend schützen können, benötigt es jedoch eine Klinik. Eine Einweisung erfolgt ausschliesslich durch eine beigezogene Ärztin oder einen beigezogenen Arzt. Wir organisieren nötigenfalls den Eintritt und die spätere Rückkehr zu uns in die KIG. Wenn möglich geschieht dies in Absprache mit den Eltern und gesetzlichen Vertretungen. Im dringenden Notfall handeln wir zur Sicherheit der Kinder und Jugendlichen umgehend – und informieren Eltern und gesetzliche Vertretungen so schnell wie möglich.

Für Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.